Pressemitteilung



20. September 2006

Förderung von kleinen privaten Denkmalpflegemaßnahmen

Die Gemeinde Anröchte fördert im Jahr 2006 kleinere Denkmalpflegemaßnahmen. Hierfür stehen einschließlich des Landeszuschusses insgesamt 2.000,00 € zur Verfügung. Gefördert werden können nur Maßnahmen an eingetragenen Denkmalen. Die Fördermaßnahme muss abgestimmt und die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt sein.

Der Förderantrag ist schriftlich bis zum 15.10.2006 mit den erforderlichen Kostennachweisen zu stellen.

Über eine Förderung sowie über die max. mögliche Förderhöhe entscheidet der zuständige Hauptausschuss der Gemeinde. Die Fördermaßnahmen müssen in 2006 begonnen und abgeschlossen werden. Ein vorzeitiger Beginn ist nur nach Abstimmung möglich.